

Gemeinderatssitzung vom 15.04.2021

Öffentliche Sitzung TOP 9

022.31/wo

Niederschlagung/Erlass der Elternbeiträge im Bereich Kindergarten und der verlässlichen Grundschule für Januar und Februar 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung der Schule und Kindergärten im letzten Jahr, wurde die Erhebung der Kindergartengebühren und Kosten für die Betreuung an der Schule entsprechend der Empfehlung des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Monate April bis Juni 2020 vorläufig ausgesetzt. Auf Empfehlung des Landes sollten für die Zeit, in der der Betrieb der Einrichtungen nicht möglich war, grundsätzlich keine Elternbeiträge erhoben werden. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 22.10.2020 beschlossen, dass die Kindergartengebühren und die Kosten für die Betreuung an der Schule von der Gemeinde Waldburg während des ersten „Lockdowns“ nicht erhoben und die Forderungen niedergeschlagen werden. Davon ausgenommen wurden die Kosten für die erfolgte Notbetreuung.

Aufgrund der geleisteten Soforthilfen sowie der Abrechnung der Notbetreuung konnte der Betrag der nicht erhobenen Gebühren und Betreuungskosten fast vollständig kompensiert werden.

Ab dem 16.12.2020 mussten aufgrund der stetig ansteigenden Anzahl an Coronavirus-Infektionen die Schule und die Kindergärten erneut geschlossen werden. Ab dem 22. Februar 2021 konnte der „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ in den Kindergärten wieder aufgenommen werden. Ebenso konnte die Betreuung in der Schule wieder aufgenommen werden. Während den Schließungen wurde wieder eine Notbetreuung angeboten.

Die Kindergartengebühren und Kosten für die Betreuung an der Schule wurden bis einschließlich dem Monat Februar 2021 eingezogen. Nach Bekanntgabe, dass mit weiteren Zahlungen von Seiten des Landes zu rechnen ist und zur finanziellen Entlastung der Eltern wurde der Einzug der Kindergartengebühren und Betreuungskosten für die Monate März und April 2021 vorläufig ausgesetzt.

Land und kommunale Landesverbände sind sich einig, dass die Eltern während der coronabedingten Schließungen der Einrichtungen während der Zeit vom 11. Januar bis zum 22. Februar 2021 von Gebühren und Kosten entlastet werden sollen, soweit die Betreuungsstunden nicht geleistet werden konnten.

Mit der Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 10.03.2021 wurde u.a. folgende Information zur Beteiligung des Landes an der Erstattung von Elternbeiträgen bekannt gegeben:

- öffentliche und private Träger werden vom Land mit insgesamt 56 Millionen Euro unterstützt, wenn sie während der coronabedingten Schließzeiten vom 11. Januar bis 22. Februar 2021 die Elternbeiträge erlassen.
- Vereinbart wurde, dass das Land damit 80 Prozent der Kosten übernimmt, 20 Prozent tragen die Kommunen.
- Das Land beteiligt sich, wenn für diese Zeit Elternbeiträge für nicht erbrachte Betreuungsstunden nicht erhoben oder rückerstattet werden.
- Die Entscheidung über die Erhebung von Elternbeiträgen liegt bei den Kommunen beziehungsweise bei den freien Trägern.

Für die vollen Monate Januar und Februar 2021 ergeben sich die folgenden Beträge:

| | Kosten für die Betreuung an der Schule in € | Kindergartengebühren in € | Summe in € |
|---------------|---|---------------------------|------------------|
| Januar 2021: | 3.206,00 | 20.685,00 | 23.891,00 |
| Februar 2021: | 3.206,00 | 20.946,00 | 24.152,00 |
| Summe: | 6.412,00 | 41.631,00 | 48.043,00 |

Bei einer anteiligen Berechnung vom 11. Januar bis zum 22.02.2021 ergeben sich die folgenden Beträge:

| | Kosten für die Betreuung an der Schule in € | Kindergartengebühren in € | Summe in € |
|-----------------------------------|---|---------------------------|------------------|
| 11. - 31.01.2021: 21 von 31 Tagen | 2.171,81 | 14.012,42 | 16.184,23 |
| 01. - 21.02.2021: 21 von 28 Tagen | 2.404,50 | 15.709,50 | 18.114,00 |
| Summe: | 4.576,31 | 29.721,92 | 34.298,23 |

Die Gemeinde Waldburg hat mittlerweile vom Land Baden-Württemberg für die „Elternbeiträge bei nicht geleisteten Kinderbetreuungsstunden im Januar/Februar 2021“ einen Betrag in Höhe von 14.453,55 € erhalten (12.149,99 € für den Bereich Kindergarten und 2.303,56 € für den Bereich Schule). Diese Zahlung ist zweckgebunden und müsste zurückbezahlt werden, wenn die Kommune nicht auf die Gebühren und Kosten vom 11.01 bis 22.02.2021 verzichtet.

Die Ermittlung der Höhe erfolgte nach einem Verteilungsschlüssel des Landes, der u.a. die gewichteten Kinderzahlen aus dem Schuljahr 2019/2020 zugrunde legt. Die angekündigten 80 % wurden nach derzeitigem Stand der veranlassten Auszahlung nicht erreicht (ca. 42 %). Ob noch weitere Zahlungen folgen, ist derzeit nicht bekannt.

Die kommunalen Landesverbände empfehlen ihren Mitgliedern für den oben genannten Zeitraum ausdrücklich, auf Betreuungsgebühren- und Kosten für nichtgeleistete Betreuungsstunden zu verzichten. Die Entscheidung über den Erlass und die Niederschlagung der Kindergartengebühren und Betreuungskosten liegt beim Gemeinderat. Die Verwaltung schlägt vor, für die Monate Januar und Februar 2021 die Betreuungsgebühren- und Kosten zu erlassen und niederzuschlagen.

Vorausgesetzt, dass die Kinder nicht betreut wurden, d.h. Kosten für die erfolgte Notbetreuung sollen davon ausgenommen und abgerechnet werden. Vorgeschlagen wird der Erlass der vollen Monatsbeiträge. Der Erlass für den gesamten Monat Februar soll gleichzeitig auch eine Kompensation darstellen für die Abrechnung des Monats Dezember, da die Schließung aufgrund der Corona-Pandemie ab dem 16. Dezember 2021 erfolgte. Für den Monat Januar sollen zudem die Ferienzeiten nicht abgerechnet werden.

Ab dem Monat März 2021 sollen die Betreuungsgebühren- und Kosten wieder regulär erhoben werden. Aufgrund der genannten Aussetzung sollen die Betreuungsgebühren- und Kosten mit den Monaten Januar und Februar 2021 verrechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kindergartengebühren und die Kosten für die Betreuung an der Schule werden von der Gemeinde Waldburg für die Monate Januar und Februar 2021 nicht erhoben und die Forderungen niedergeschlagen. Davon ausgenommen sind die Kosten für die erfolgte Notbetreuung. Da die Kindergartengebühren und die Kosten für die Betreuung an der Schule zur finanziellen Entlastung der Eltern vorerst für die Monate März und April 2021 ausgesetzt wurden, sollen diese mit den Monaten Januar und Februar 2021 verrechnet werden.